

Sitzungsvorlage DS 2018/165

Stadtplanungsamt, Stadtsanierung
Christian Woischwillat
(Stand: **23.05.2018**)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei – Herr Nau

Aktenzeichen: 623.27

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 13.06.2018

Gemeinderat

öffentlich am 25.06.2018

Sanierungsmaßnahme Bahnstadt

- Erfolgsbericht
- Zustimmung zur Abrechnung
- Auftrag Vorbereitung Aufhebung Sanierungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Bahnstadt" im Bund-/Länderprogramm "Städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SE-Programm)" zu.
2. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vom 31.03.2016 zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebiets „Bahnstadt“ zeitgleich mit der Ausweisung des neuen Sanierungsgebiets "An der Schussen" für das 3. Quartal 2018 vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln des Bundes und Landes wurde es der Stadt im Sanierungsgebiet "Bahnstadt" ermöglicht, zahlreiche Projekte und Maßnahmen im Zeitraum von 2001 bis 2015 zur Aufwertung der öffentlichen und privaten Infrastruktur sowie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der im Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen durchzuführen.

Gefördert wurden die Wiederbelebung und Aktivierung von brachliegenden Flächen für neue Nutzungen, beispielsweise im ehemaligen Postquartier am Bahnhof, auf dem Gelände des früheren Autohauses Sommer in der Karl- und Schussenstraße sowie dem ehemaligen Schlachthofareal in der Ulmer Straße. Ebenso wurden private Eigentümer bei der Modernisierung und Instandsetzung ihrer Gebäude unterstützt sowie zahlreiche öffentliche Straßen und Plätze umgestaltet und das Wohn- und Arbeitsumfeld aufgewertet. Investiert wurden förderfähige Ausgaben von insgesamt rd. 12,8 Mio. €.

Jeder Fördereuro, der in die Städtebauförderung fließt, stößt im Durchschnitt bis zu acht Euro an öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen an. Zudem werden damit zahlreiche Arbeitsplätze im Handwerker- und Baugewerbe, im Dienstleistungsbereich und anderen Wirtschaftszweigen gesichert und geschaffen.

1. Zusammenfassung

Ziel der Sanierungsmaßnahme Bahnstadt war von Beginn an die Wiederbelebung von Brachflächen für andere Nutzungen (z. B. Industrie-/Gewerbe- und Bahnbrachen) sowie die Verbesserung von Standortbedingungen für bestehende und ansiedlungswillige Betriebe und die Aufwertung des Sanierungsgebiets insgesamt für die Öffentlichkeit, z. B. durch Straßen- und Grüngestaltung.

Außerdem sollte eine verbesserte "Entreesituation" für den über Schiene oder Straße in der Stadt ankommenden Besucher geschaffen werden.

Im Unterschied zur Altstadt, die kleingliedrig ist und in der neben zentralen Plätzen hauptsächlich einzelne Gebäude saniert werden, ging und geht es im Gebiet der Bahnstadt überwiegend um die Neuordnung und Wiederbelebung von größeren Flächen.

Die nahe Lage zur Altstadt war und ist prädestiniert, um vorrangig verträgliche Gewerbenutzungen, hochwertige Büro-, Dienstleistungs- und Handelsnutzungen aufzunehmen.

Es ist festzustellen, dass die durchgeführten Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Bahnstadt" seit 2001 bis heute maßgeblich zur Umsetzung der vorgenannten Ziele und damit zur heutigen Vitalität der Bahnstadt und zur Schaffung von neuen innenstadtnahen Arbeitsplätzen beigetragen haben.

Schwerpunkt war u.a. die Schaffung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung von folgenden Bauprojekten:

- die Freiräumung und Bodenordnung im Bereich des ehemaligen Autohauses Sommer zur Neubebauung mit dem Medienhaus Schwäbischer Verlag mit ca. 300 Arbeitsplätzen
- der Abbruch des alten Schlachthofs als Voraussetzung für eine Neubebauung für einen Lebensmittel- und Elektrofachmarkt in der Ulmer Straße (Edeka und Mega Company bzw. Euronics)

- die Neubebauung auf dem ehemaligen Postareal (stand teilweise über 10 Jahre leer) sowie der Erhalt und die Sanierung des alten Postgebäudes Eisenbahnstraße 44, teilweise Neugestaltung des Umfelds in der Eisenbahn-/Georgstraße mit Bahnhofvorplatz sowie Erweiterung ZOB
- Neubau Raiffeisenbank Ravensburg, Georgstraße 1
- Neubau Parkhaus P 7
- Neubau Bürogebäude Technische Werke Schussental
- Neubau Physio- und Ergotherapieschule Kiedasch
- Ansiedlung von zahlreichen Firmen auf dem Areal der ehemaligen Maschinenfabrik/Fa. Bausch (mehrere Gesundheitseinrichtungen, u.a. ambulante Reha-Einrichtung "Radius", Umbau und Sanierung ehemalige Kranhalle in ein Ärztehaus)

Die Neuansiedlung und die Stabilisierung von bestehenden Nutzungen im Sanierungsgebiet haben zu einer enormen städtebaulichen Entwicklung und Belebung der Bahnstadt geführt.

Schaffung von Stellplätzen und Umgestaltung von Straßenbereichen:

Ein wesentlicher Baustein war die Reduzierung des Stellplatzdefizits durch den Bau des Parkhauses P7 mit insgesamt 301 Stellplätzen sowie die Herstellung einer Zufahrt von der Georgstraße und vom Bahnhofplatz mit Sanierungsförderungsmitteln.

Im Zusammenhang mit der Sanierung und Neugestaltung des Bahnhofs, u.a. mit Gleisunterführung, 3 Aufzügen und Bahnsteigüberdachung, wurden öffentliche P+R-/ B+R-Plätze am Bahnhofplatz und westlich der Bahngleise in der Escher-Wyss-Straße hergestellt.

Einige Straßenbereiche wurden umgestaltet und konnten aufgewertet werden, u.a. Teile der Ulmer-/Möttelinstraße rund um das frühere Schlachthofgelände, die Straße "Am Alten Gaswerk", Teile der Metzgerstraße und der Kapuzinerstraße.

Die Georgstraße wurde als Stadtstraße mit 2 statt bisher 3 Fahrspuren, mit Bäumen, Geh- und Radwegen und angemessenen Fußgängerquerungen umgebaut.

Nach Fertigstellung des Medienhauses Schwäbischer Verlag wurden auch die angrenzenden Straßenbereiche in der Karl-, Schussen- und Charlottenstraße neu gestaltet.

Weiter wurde die Achse Altstadt/ Bahnstadt durch die Schaffung einer Fußwegverbindung in der Ulmer Straße zum Edeka- und Elektronikfachmarkt aufgewertet und der Gehweg für die Öffentlichkeit gesichert. Außerdem wurde ein öffentlicher Platzbereich an der Ecke Schussenstraße/Ulmer Straße (entlang der Gaststätte beim Doktorhaus) hergestellt.

Als eines der letzten geförderten Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Bahnstadt" wurden öffentliche Parkplätze für Reisebusse am Bahnhofplatz in der Nähe des Parkhauses P 7 hergestellt.

Unterstützung von privaten Gebäudesanierungen:

In einigen Fällen wurden auch private Gebäudemodernisierungen unterstützt (z. B. Wohnhaus Georgstraße, Wohn-/ Geschäftshaus Schussenstraße mit 32 Wohnungen) und es konnten weitere Bewohnerstellplätze in Einzelfällen geschaffen werden.

Neben der direkten Förderung in Einzelfällen durch Zuschüsse wurde es den Gebäudeeigentümern/ Bauherren durch jeden abgeschlossenen Modernisierungsvertrag ermöglicht, die erhöhte steuerliche Sonderabschreibung (§ 7 h EStG) für die Modernisierungs-/ Instandsetzungsausgaben in Anspruch zu nehmen.

Mehrere sanierungsbetroffene Mieter/Eigentümer/Geschäftsinhaber wurden beim notwendigen Umzug in Ersatzwohnungen bzw. bei Betriebsverlagerungen organisatorisch und in Einzelfällen auch finanziell unterstützt.

Fertigstellung und Umsetzung weiterer Projekte:

Einzelne Projekte wie z.B. die Sanierung des WLZ-Gebäudes und die Herstellung einer Radwegachse Schwanenstraße/ Escher-Wyss-Straße im Bereich WLZ-Gebäude in Richtung Norden/ Stadionstraße konnten zwar vorbereitet, aber während der Sanierungslaufzeit "Bahnstadt" noch nicht umgesetzt werden bzw. manche Sanierungsziele haben sich aufgrund der allgemeinen Entwicklungen in Ravensburg sowie der Änderung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei Einzelprojekten seit dem Aufnahmejahr der Sanierung "Bahnstadt" im Jahr 2001 in Detailbereichen geändert.

Bei einem Teil der Umsetzung der Sanierungsziele müssen z.B. auch die Bauarbeiten zur Elektrifizierung der "Südbahn" und die damit verbundenen Auflagen im Bahnhofsbereich Ravensburg oder die Bauarbeiten zur Altlastensanierung in einem Teilbereich des Baublocks 3 - Grundstücke Metzgerstraße - abgewartet werden.

Die Umsetzung von weiteren Maßnahmen bleibt weiterhin Ziel der Stadtsanierung - im Rahmen des künftigen Sanierungsgebiets "An der Schussen".

Insgesamt hat die Sanierungsmaßnahme "Bahnstadt" maßgeblich dazu beigetragen, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die o.g. privaten und öffentlichen Investitionen im Sanierungsgebiet "Bahnstadt" zu schaffen. Auf die Anlage 2 der umgesetzten Projekte/Maßnahmen und die Erläuterungen hierzu wird verwiesen.

2. Verfahren, Förderrahmen, Bewilligungszeitraum – Jahre 2000 - 2015

Nach Vorgesprächen mit dem Regierungspräsidium und Wirtschaftsministerium wurden im Jahr 2000 Teilbereiche der Bahnstadt beim Land zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm beantragt. Nachdem der Bund signalisiert hatte, weitere Mittel für Neumaßnahmen zur Verfügung zu stellen, wurde zusätzlich ein Aufnahmeantrag für das Bund-/ Länderprogramm "Städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen" (SE-Programm) gestellt.

Mit Schreiben vom 22.02.2001 teilte der Wirtschaftsminister des Landes B.W. mit, dass die Sanierungsmaßnahme "Bahnstadt" in das vorgenannte Bund-Länder-Programm aufgenommen wird. Daraufhin hat der Gemeinderat am 21.05.2001 beschlossen, das förmliche Satzungsverfahren für das Sanierungsgebiet "Bahnstadt" einzuleiten.

Auf eine vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB konnte verzichtet werden, da die vorliegende Untersuchung der Planungsgruppe 4 zur gesamten Bahnstadt sowie die ergänzenden Begründungen im Aufnahmeantrag einschließlich Sanierungszielen und aufgestelltem Finanzplan die Voraussetzungen hierfür erfüllten.

Leitgedanke bei der Gebietsabgrenzung war, die Quartiere einzubeziehen, bei denen kurzfristig bis mittelfristig Aktivitäten zu erwarten sind und die Initialzündung haben können, um Sanierungsziele zu erreichen. Begonnene Vorha-

ben sollten durch infrastrukturelle Maßnahmen gestärkt und die begrenzten Sanierungsmittel gezielt eingesetzt werden.
So wurde vom vorläufigen Untersuchungsgebiet der Bahnstadt mit insgesamt ca. 46 ha letztlich nur ein eingegrenzter Gebietsbereich mit ca. 13,7 ha in das Sanierungsprogramm aufgenommen.

Begleitend zur Ausweisung des Sanierungsgebiets fanden Bürgergespräche und am 20.03.2001 und 07.11.2001 über die Ziele und geplanten Maßnahmen statt. Darüber hinaus wurden im Vorfeld mit vielen der betroffenen Grundstückseigentümer Einzelgespräche geführt.
Die Ausweisung als Sanierungsgebiet wurde von den Eigentümern begrüßt und unterstützt.

Mit Bewilligungsbescheid des Landes vom 12.09.2001 wurde für das Sanierungsgebiet Bahnstadt ein erster Förderrahmen in Höhe von 4.260.768 € festgelegt.

Vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg wurde am 26.11.2001 die Satzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Bahnstadt" beschlossen – diese ist seit 01.12.2001 rechtsverbindlich (vgl. Anlage 1 Übersichtsplan). Die Gesamtmaßnahme wurde im umfassenden Verfahren einschließlich der Erhebung von Ausgleichsbeträgen durchgeführt.
Im Jahr 2013 wurde das Sanierungsgebiet um weitere Flächen im Bereich des Güterbahnhofs (zwischen Bahngleisen/Metzgerstraße/Stadionstraße) erweitert, um für die von der Bahn/ Aurelis erworbenen Flächen Fördermittel des Landes aus dem Altlastenfonds akquirieren zu können. Die Erweiterungssatzung ist rechtsverbindlich seit 02.03.2013.

Der ursprüngliche **Bewilligungszeitraum** vom 01.01.2001 bis 31.12.2009 wurde insgesamt dreimal bis zum **31.12.2014** verlängert. Eine Verlängerung darüber hinaus war nicht mehr möglich.

Fördermittelbereitstellungen und Abruf der Fördermittel

Förderrahmenbewilligung bei Aufnahme im Jahr 2001:	4.260.768 €
Förderrahmenaufstockungen in den Jahren 2003, 2005, 2008 und 2009:	<u>4.000.000 €</u>
Summe Bereitstellung Förderrahmenmittel bis 2014	8.260.767 €
davon anteilige bereitgestellte Bundes- und Landesfinanzhilfen 60 % aus bereitgestelltem Förderrahmen:	4.956.461 €

Nach der endgültigen Abrechnung auf den 30.04.2015 (nach Zwischenabrechnung zum 31.12.2014) ergibt sich folgende **Gesamtabrechnung der Ausgaben/ Einnahmen**:

Ausgaben		€	Einnahmen		€
1.	Vorbereitende Untersuchungen	0	1.	Städtebau- förderungsmit- tel	
2.	Weitere Vorbe- reitung	298.139,28	1.1	des Landes und des Bun- des	4.956.461,00
3.	Grunderwerb	4.331.747,71	1.2	der Stadt	3.304.306,00
4.	Ordnungsmaß- nahmen	7.826.699,49		ZS (1.1 + 1.2):	8.260.767,00

5.	Baumaßnahmen	288.421,50
6.	Sonstige Maßnahmen	2.011,81
7.	Vergütungen	40.798,77
	Summe Ausgaben:	12.787.818,56

3.	Grundstückserlöse	3.581.060,00
4.	Abgelöste Ausgleichsbeträge	220.914,32
5.	Weitere sonstige Einnahmen	473.954,42
6.	Offene Ausgleichsbeträge bei Abrechnung	50.282,00
7.	Wertansatz für den Boden	0
	Summe Einnahmen:	12.586.977,74

Saldo Einnahmen/ Ausgaben	
Einnahmen	12.586.977,74
Ausgaben	12.787.818,56
Fehlbetrag	- 200.841,00

Aus der Abrechnung ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von 200.841 €, der von der Stadt alleine zu tragen war. Dieser "Fehlbetrag" wurde in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 durch die in diesen Jahren erfolgten Haushaltsplanveranschlagungen bzw. übertragenen Haushaltsreste abgedeckt und finanziert.

Förderanmeldung der Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben und Einnahmen wurden in den Auszahlungsanträgen Nr. 1 - 68 zur Förderung angemeldet. Alle Auszahlungsanträge wurden vor Absendung an das Regierungspräsidium Tübingen dem städtischen Rechnungsprüfungsamt vorab zur Prüfung übersandt. Dies gilt auch für die Gesamtabrechnung der Maßnahme.

Abrechnungsbescheid vom Land

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bescheid vom 31.03.2016 (Anlage 7) der von der Stadtsanierung vorgelegten Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Bahnstadt" einschließlich Schlussbericht zugestimmt.

Aufhebung Sanierungssatzung "Bahnstadt"

Die Sanierungssatzung "Bahnstadt" wurde seit der Vorlage der Abrechnung beim Land noch nicht aufgehoben, um es Gebäudeeigentümern/ Bauherren auch nach der Abrechnung zu ermöglichen, die o.g. Steuerabschreibung (§ 7 h EStG) in Anspruch zu nehmen und weil im Zusammenhang mit dem neu auszuweisenden Sanierungsgebiet "An der Schussen" Teilbereiche aus verschiedenen Baublöcken zeitgleich in dieses neue Sanierungsgebiet in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern übernommen werden.

Der förmliche Satzungsbeschluss zur Sanierungsgebietsausweisung "An der Schussen" mit abschließendem Vorschlag zur Gebietsabgrenzung und den Sanierungszielen ist für den September/Oktober 2018 im Gemeinderat vorgehen.

3. Sanierungsziele und umgesetzte Maßnahmen

3.1 Sanierungsziele

Mit dem Einsatz der Städtebauförderungsmittel des Bundes und Landes sowie der Stadt und den damit durchgeführten Maßnahmen konnten die bei der Ausweisung des Sanierungsgebiets "Bahnstadt" vom Gemeinderat am 26.11.2001 beschlossenen Ziele in vielen Bereichen erreicht werden.

Als Sanierungsziele wurden zu Beginn der Sanierung (Auszug Beschluss GR 26.11.2001) festgelegt:

Oberziele

- „Vom Hinterhof zur Stadt“

Das Projekt „Bahnstadt“ beinhaltet einen doppelten Anspruch an die Stadt: Einen Sektor nahe dem Stadtzentrum städtebaulich zu entwickeln, der heute als Restfläche wirkt, und ein leistungsfähiges Fundament zu bilden, das den Anschluss an künftige Nutzungen entlang der regionalen Entwicklungssachse ermöglicht.

Die unmittelbare Lage an die Infrastrukturlinien ermöglicht die Schaffung eines sichtbaren „Aushängeschildes“ für neue Entwicklungen in der Stadt.

- „Von der Zwischenstadt zum Stadtteil“

Die „Bahnstadt“ kann aufgrund ihrer Lage im Stadtraum sowohl verträgliche Gewerbenutzungen als auch hochwertige Büro-, Handels- und Wohnfunktionen aufnehmen und soll sich mit städtischen Funktionen ergänzend zur Altstadt entwickeln. Als Entreesituation sowohl von der Straße als auch der Schiene wird der neue Stadtteil das Gesicht Ravensburgs entscheidend prägen. Die verkehrsgünstige Lage an die wichtigen Infrastrukturlinien B 30, Bundesbahn sowie das Flächenangebot ermöglichen die Etablierung von städtischen Nutzungen, die in der Altstadt nicht oder nur eingeschränkt möglich sind.

Im Rahmen dieser Entwicklungen können vorhandene Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

Einzelziele der ins Gebiet aufgenommenen Baublöcke

Neben den oben genannten Oberzielen sind im Jahr 2001 Einzelziele für jeden Baublock im Sanierungsgebiet "Bahnstadt" festgelegt worden, auf deren Darstellung im Einzelnen nachfolgend verzichtet wird.

3.2 Umgesetzte Maßnahmen

In der Anlage 2 sind die wesentlichen Projekte/Maßnahmen aufgeführt, die in den einzelnen Baublöcken im Sanierungsgebiet "Bahnstadt" umgesetzt wurden bzw. für die die Rahmenbedingungen zur Umsetzung geschaffen wurden. Die umgesetzten Maßnahmen können aus den Übersichtsplänen in den Anlagen 3 – 6 entnommen werden:

Anlage 3:

Übersichtsplan Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen Einzelgebäude bis 30.04.2015

Anlage 4:

Übersichtsplan "Grunderwerb" bis 30.04.2015

Anlage 5:

Übersichtsplan "Bewohnerumzüge, Betriebsverlagerungen" bis 30.04.2015

Anlage 6:

Übersichtsplan "Umgestaltungsmaßnahmen von Straßen/Wegen/Plätzen, Grünbereichen" bis 30.04.2015

4. **Ausblick – künftiges Sanierungsgebiet "An der Schussen"**

Einige vorgesehene Maßnahmen konnten während der Sanierungslaufzeit der Bahnstadt noch nicht in die Wege geleitet oder noch nicht abgeschlossen werden bzw. es haben sich die städtebaulichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geändert .

Grundsätzlich gilt es aber die Maßnahmen im künftigen Sanierungsgebiet "An der Schussen" fortzuführen und das bisher Erreichte im Sanierungsgebiet "Bahnstadt" zu ergänzen und weiterzuführen.

U.a. wird auf folgende mittel- und langfristige Projekte hingewiesen:

- Aufwertung Stadteingang am Bahnhof und erlebbare Schussen
- Herstellung einer Radwegachse Schwanenstraße/ Escher-Wyss-Straße in Richtung Norden.
- Bauliche Umsetzung Bauprojekt Sanierung WLZ-Gebäude
- Langfristige Schaffung einer Verbindungsachse Altstadt/ Bahnstadt/ An der Schussen zu den Sport- und Grünanlagen Rechenwiesen
- Weiterentwicklung der vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung "Areal Fa. Bausch – Georgstraße/Metzgerstraße" (Baublöcke 7, 8)
- Schaffung von weiteren öffentlichen/privaten Stellplätzen in einem weiteren Parkhaus im Umgebungsbereich zum Bahnhof aufgrund der enormen städtebaulichen Entwicklung in der "Bahnstadt" in den letzten Jahren sowie den weiteren abzusehenden gewerblichen Nachverdichtungen im Sanierungsgebiet "An der Schussen"

Mit dem Erwerb von ehemaligen Bahnflächen in der Metzgerstraße/ Güterbahnhof und in der Escher-Wyss-Straße im Jahr 2011 durch die Stadtkämmerei/Liegenschaften wurde bzw. wird es möglich, weitere Ziele im Sanierungsgebiet "Bahnstadt" und künftig im neuen Sanierungsgebiet "An der Schussen" umzusetzen, u.a. zur Steuerung der Ansiedlung von weiteren verträglichen Gewerbe-/ Handels-/ Dienstleistungs- und Büronutzungen und damit zur Schaffung von weiteren innenstadtnahen Arbeitsplätzen.

Aufhebung der Sanierungssatzung "Bahnstadt" bei gleichzeitigem Beschluss Sanierungsgebiet "An der Schussen" im 3. Quartal 2018

Es wird vorgeschlagen, die Satzung zur Aufhebung des bisherigen Sanierungsgebiets „Bahnstadt“ zeitgleich mit der Ausweisung des neuen Sanierungsgebiets "An der Schussen" für das 3. Quartal 2018 vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei werden einige Bereiche aus dem bisherigen Sanierungsgebiet "Bahnstadt" nach vorheriger Abstimmung mit den Eigentümern der Grundstücke ins neue Sanierungsgebiet "An der Schussen" übernommen (z. B. Bereiche bisherige Baublöcke 7, 8 und Teilbereich Baublock 3 - Altlastengrundstücke, Bereich WLZ-Gebäude).

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan Sanierungsgebiet "Bahnstadt"
- Anlage 2: Erläuterungen umgesetzte Projekte/Maßnahmen im jeweiligen Baublock
- Anlage 3: Übersichtsplan "Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen Einzelgebäude/ Einzelgrundstücke" bis 30.04.2015
- Anlage 4: Übersichtsplan "Grunderwerb" bis 30.04.2015
- Anlage 5: Übersichtsplan "Bewohnerumzüge, Betriebsverlagerungen" bis 30.04.2015
- Anlage 6: Übersichtsplan "Umgestaltungen von Straßen/Wegen/Plätzen/ Grünbereichen" bis 30.04.2015
- Anlage 7: Abrechnungsbescheid RP Tübingen vom 31.03.2016